



Sitzungsvorlage

M 2021/610/4933
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung

Auskunft erteilt Herr Joseph Brandner
Telefon 02522 / 72-462
E-Mail joseph.brandner@oelde.de

Sachstandsbericht Projekt "Bürgerwind Zum Himmelreich"

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung | Kenntnisnahme | 02.09.2021 |
| Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr | Kenntnisnahme | 02.09.2021 |

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die „Bürgerwind Zum Himmelreich GbR“ plant auf einer nördlich von Oelde gelegenen Freifläche die Errichtung von Windenergieanlagen. Der Sachstandsbericht im Rahmen der Ausschusssitzung soll dazu dienen, den aktuellen Planungsstand vorzustellen. Neben der Vorstellung des Vorhabenträgers und dem konkreten Vorhaben sollen auch die bereits durchgeführten Untersuchungen (Artenschutz) Erwähnung finden. Die „BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH“ aus Münster, welche die Umsetzung des Vorhabens als

Dienstleister begleitet, stellt die Konzeptionierung und Vorteile einer Bürgerenergiegesellschaft heraus.
Der Termin soll dazu dienen, das Vorhaben detailliert vorzustellen und offene Fragen zum Vorhaben zu beantworten.

Hinweis:

Das Plangebiet des Vorhabenträgers ist weitestgehend deckungsgleich mit jenem im Regionalplan Münsterland dargestellten Vorranggebiet für die Windenergie. Die erforderliche Übernahme dieses Vorranggebietes in den Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ist unterblieben, die bisherige kommunale Steuerung der Windenergie ist auch vor diesem Hintergrund als unwirksam zu bewerten. Nach Abschluss der vom Rat der Stadt Oelde am 28.06.2021 beschlossenen Aufhebung der Konzentrationszonenplanung im Flächennutzungsplan widerspricht dieser nicht weiter den landesplanerischen Vorgaben. Das Ansinnen des Vorhabenträgers entspricht daher den planungsrechtlichen Vorgaben, die Prüfung der Zulässigkeit obliegt dem Kreis Warendorf im Rahmen einer Einzelfallgenehmigung.